



Internes Awarenesskonzept

1. Ziel des Konzepts

Das Ziel des Internen Awarenesskonzepts ist es, die Strukturen der *Feminist Law Clinic* so zu gestalten, dass sie einen möglichst sicheren Raum im Verein, bei Veranstaltungen und bei der Beratung begünstigen. Zudem ist unser Ziel der Arbeitsgruppe Awareness, Grenzüberschreitungen so gering wie möglich zu halten, indem wir uns und die Mitglieder der *FLC* stetig durch Aufklärung und Informationsangebote sensibilisieren.

2. Organe

Alle Aufgaben können grundsätzlich kumulativ übernommen werden, ausgenommen sind allerdings die Antidiskriminierungsstelle und die Vertrauensperson, sowie der Vorstand und die Vertrauensperson.

2.1 Antidiskriminierungsstelle

Die Antidiskriminierungsstelle der *FLC* ist für die Awarenessarbeit zuständig. Sie dient als Ansprechstelle für alle Personen, die sich während der Beratung oder in anderen Zusammenhängen mit der *Law Clinic* unwohl gefühlt haben. Damit sind sowohl interne Mitglieder als auch externe Personen gemeint.

Die Stelle arbeitet bei Bedarf mit den internen Vertrauenspersonen sowie externen Anlauf- und Beratungsstellen zusammen. Sie besteht aus mindestens drei Personen, die durch die Arbeitsgruppe Awareness ernannt werden und ist über ein eigenes Telegram-Profil, sowie eine dedizierte E-Mail-Adresse erreichbar.

- E-Mail: awareness@feministlawclinic.de
- Telegram-Kontakt: @FLCAwareness

2.2 Vertrauenspersonen

Aufgabe der Vertrauenspersonen ist die Mediation von internen Konflikten, anders als die Antidiskriminierungsstelle sind sie somit nicht für Awarenessarbeit zuständig. Treten zwischen Mitgliedern Konflikte auf, bei denen ein oder mehrere Beteiligte Vermittlungsbedarf verspüren, fällt dies in die Zuständigkeit der Vertrauenspersonen. Bei Bedarf kooperieren die Vertrauenspersonen und die Antidiskriminierungsstelle miteinander.

Es sollen immer zwei Vertrauenspersonen vorhanden sein, gewählt werden diese durch die Mitglieder der *Feminist Law Clinic*.

- Leonie Baum: Leonie.FLC@web.de
- Konstantina Raptis: konstantina.flc@yahoo.com



2.3 Berater*innen

Die Berater*innen der *FLC* sollen einen sensiblen Beratungsvorgang sicherstellen. Dieses umfasst eine besonders sensible Umgangsweise. Insbesondere sollen sie mit Informationen zu externen Beratungsstellen ausgestattet sein und erkennen, in welchen Fällen sie an psychosoziale Beratungsstellen weiterverweisen sollen. Wer zur Beratung qualifiziert ist, bestimmt sich nach der Ausbildungsordnung. Ziel ist es, dass von zwei Rechtsberater*innen, welche eine*n Mandant*in beraten, eine die Qualifizierung zur sensiblen Berater:in besitzt.

2.3.1 Rechtsberater:innen

Rechtsberater:innen, welche in der Mandatsarbeit insbesondere die rechtliche Ausarbeitung des Falles übernehmen, besitzen durch den Ausbildungskurs Grundlagen im Bereich der sensiblen Beratung.

2.3.2 sensible Berater:innen

Sensible Berater:innen, welche neben der rechtlichen Bearbeitung insbesondere über eine vertiefte Schulung der sensiblen Beratung verfügen. Das Ziel ist, dass diese nach Möglichkeit das Gespräch mit der Mandant:in leitet. Diese Aufgabenverteilung ist jedoch je nach Fall anpassbar.

2.4 Awareness-Team für Veranstaltungen

Das Awareness-Team für Veranstaltungen übernimmt bei eben jenen, wie bspw. (mehrtägigen) Workshops oder Vorlesungen, Awarenessaufgaben. Sie sind die Ansprechstelle für alle, die sich während der Veranstaltung unwohl fühlen. Sie werden durch die Arbeitsgruppe Awareness ernannt. Die Anzahl der Mitglieder des Awareness-Teams wird durch die Arbeitsgruppe Awareness für die jeweilige Veranstaltung je nach Bedarf bestimmt. Das Awareness-Team ist über ein eigenes Telegramm-Profil, sowie eine dedizierte E-Mail-Adresse erreichbar.

- E-Mail: awareness@feministlawclinic.de
- Telegram-Kontakt: @FLCAwareness

2.5 Arbeitsgruppe Awareness

Aufgabe der Arbeitsgruppe Awareness ist die Erstellung und Überarbeitung des Awarenesskonzeptes, sowie die Sicherstellung der Umsetzung des Konzeptes. Das Konzept wird halbjährlich überprüft und ergänzt. Des Weiteren ist die Arbeitsgruppe für die Planung und Umsetzung der Awareness-Ausbildungsveranstaltungen und den Aufbau von Kooperationen mit externen Beratungsstellen und Organisationen im Bereich Awareness verantwortlich. Die Arbeitsgruppe strebt Kontakt mit Betroffenenengruppen an, mit dem Ziel einen Austausch zu Themen wie Intersektionalität, Ableismus und anderen Diskriminierungsformen zu fördern.

Alle Mitglieder der Antidiskriminierungsstelle und die Vertrauenspersonen gelten automatisch als Mitglieder der Arbeitsgruppe Awareness und sind als solche bei



Entscheidungen der Arbeitsgruppe Awareness stimmberechtigt. Alle Mitglieder der *Feminist Law Clinic* können sich im Rahmen der Arbeitsgruppe Awareness engagieren.

3. Ausbildung und Übernahme der Funktion

Die Inhalte der Ausbildungen werden in der Ausbildungsordnung der *Feminist Law Clinic* festgehalten.

Die Ausbildungsveranstaltungen qualifizieren jeweils für ein Jahr, danach ist eine erneute Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wie angegeben vorgesehen, um weiterhin als Berater*in oder Awarenessperson tätig sein zu können.

Die Ausbildung soll dabei umfassen:

- Für die sensiblen Berater*innen:
 - Drei Veranstaltungen mit Fokus auf dem Thema *Sensible Beratung*, alternativ eine Ganztagschulung zu diesem Thema.
 - Zur Auffrischung: Zwei Veranstaltungen, alternativ eine Halbtagschulung jährlich.
- Für die Rechtsberater*innen:
 - Eine Veranstaltung mit Fokus auf dem Thema *Sensible Beratung* im Rahmen des Ausbildungskurses.
 - Zur Auffrischung: Eine Veranstaltung jährlich.
- Für die Antidiskriminierungsstelle:
 - Drei Veranstaltungen mit Fokus auf dem Thema *Awareness*, alternativ eine Ganztagschulung zu diesem Thema.
 - Zur Auffrischung: Zwei Veranstaltungen, alternativ eine Halbtagschulung jährlich.
- Für die Awarenessbeauftragten gelten nach Möglichkeit dieselben Anforderungen wie für Mitglieder der Antidiskriminierungsstelle.
- Für die Vertrauenspersonen:
 - Ein Workshop zum Thema *Mediation*.
 - Zur Auffrischung: Veranstaltungen zum Thema *Mediation* nach Bedarf und Möglichkeit.

4. Maßnahmen

4.1 Intervision (Buddy System)

Die Intervision, oder auch "Buddy-System" genannt, soll zum Austausch der Berater*innen untereinander eingerichtet werden und der persönlichen Verarbeitung der Fälle durch die Berater*innen dienen. Hiermit soll die Belastung für die Berater*innen vermindert werden und zugleich eine zusätzliche Möglichkeit des inhaltlichen Austauschs geschaffen werden.

Die Vermittlung eines "Buddys" wird durch die *Arbeitsgruppe Mandatsarbeit* angeboten. Alternativ können sich Berater*innen aber auch selbstständig einen "Buddy" für die Intervision suchen.

Die Intervision ist für die Berater*innen, anders als die Supervision, nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen.



4.2 Psychosoziale Supervision

Mit dieser Supervision ist nicht die rechtliche Supervision gemeint, welche in der Ausbildungsordnung geregelt ist.

Die psychosoziale Supervision wird ausgeführt durch Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, und andere Menschen mit Fachexpertise in Bezug auf psychische Gesundheit und psychosoziale Beratung. Ziel dieser Supervision ist es, die psychische Gesundheit der Mandant*innen und Berater*innen zu begünstigen. Dabei sollen verschiedene Diskriminierungsformen und insbesondere Intersektionalität besondere Beachtung finden. Das Konzept zur psychosozialen Supervision wird in Zusammenarbeit mit diesen Expert*innen erarbeitet.

Es wird den Berater*innen empfohlen, regelmäßig an der psychosozialen Supervision teilzunehmen.

5. Kontakt nach außen

Bei der Auswahl von Kooperationsstellen (Lehrstellen, Förderer, Beratungsstellen, Vortragenden, etc.) versuchen wir darauf zu achten, dass sie zu unserem Selbstverständnis passen. Beim Kontakt nach außen achten wir immer darauf, diesen möglichst diskriminierungssensibel zu gestalten. Insbesondere wählen wir immer diskriminierungssensible Sprache und wünschen uns dasselbe von unseren Kooperationspartner*innen. Wir kommunizieren unsere Ziele und Konzepte von Anfang an klar gegenüber allen möglichen Kooperationsstellen und insbesondere Förderstellen.

6. Sichtbarkeit von Awareness

Die Arbeitsgruppe Awareness stellt sicher, dass die Sichtbarkeit von Awareness innerhalb des Vereins sowie nach außen gegeben ist. Dazu werden das Externe Awareness Konzept sowie der Code of Conduct (Verhaltenskodex) auf der *FLC* Website veröffentlicht sowie bei Veranstaltungen ausgehängt.